

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 02.03.2023

**Anfrage Nr.: 0010/2023/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Ehrbar**  
**Anfrage vom: 31.01.2023**

Betreff:

## **Radfahrende**

### Schriftliche Frage:

In der zurzeit dunklen Jahreszeit muss ich leider wieder zuhauf feststellen, dass Radfahrerinnen und Radfahrer sich nicht an die Verkehrsregeln halten. Es wird während der Fahrt mit dem Handy telefoniert, es werden Fußgängerbereiche durchfahren, es werden Vorfahrten genommen und vor allem wird bei einer überwiegenden Anzahl von Radfahrerinnen und Radfahrer kein Licht zu den entsprechenden Zeiten angeschaltet.

Meine Fragen hierzu:

1. Wie viele Verkehrskontrollen wurden im letzten halben Jahr dazu durchgeführt, also explizit bei Radfahrenden Personen?
2. Wie viele Verkehrsverstöße wurden in dieser Zeit geahndet?
3. Was gedenkt die Stadt zu tun, um Radfahrende Personen auf ihre Pflichten hinzuweisen?

### Antwort:

1. und 2. Durch die aktuell geltende Rechtslage ist die Zuständigkeit der Stadtverwaltung beziehungsweise des Gemeindevollzugsdienstes klar definiert. Im Rahmen unserer Zuständigkeit können wir die Vollstreckung bestimmter Bereiche des Polizeirechts durchführen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs steht als zentraler Schwerpunkt bei dieser Aufgabenstellung. Darüber hinaus ist der Vollzugsdienst befugt, die Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs liegt allerdings nicht in der Zuständigkeit des Vollzugsdienstes. Hierfür ist die Verkehrspräsidium Mannheim für das Stadtgebiet Heidelberg zuständig.

Im Stadtgebiet sind unterschiedliche Verstöße der Straßenverkehrsordnung festzustellen, die von verschiedenen Verkehrsarten begangen wurden und werden. Eine statistische Grundlage zur Beantwortung der Frage liegt uns nicht vor.

3. Eine Reihe von verkehrserzieherischen und -pädagogischen Aktionen werden jährlich in Zusammenarbeit mit dem ADFC in den Schulen durchgeführt. Im Rahmen der Radstrategie werden weitere öffentlichkeitwirksame Maßnahmen entwickelt, die einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0010/2023/FZ**

00346856.doc

. . . . .

Zudem führt die Verkehrspolizei in ihrer Zuständigkeit verschiedene Kontrollmaßnahmen durch. Hierbei zählen unter anderem Kontrollen von Rotlichtverstößen, Benutzung von Handy, Fahrradbeleuchtung.

Die Stadtverwaltung arbeitet intensiv mit der zuständigen Stelle der Verkehrspolizei die Unfallhäufungsstellen zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen zur Entschärfung der Situation umzusetzen.